

**Vorlage Nr. 101.19.795**

26. April 2023  
1 von 1

**Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen,  
Wahlperiode 2024 bis 2028**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen, Wahlperiode 2024 bis 2028, wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Gemeinden sind nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) verpflichtet, Vorschlagslisten für die Neuwahlen der Schöffinnen und Schöffen den zuständigen Amtsgerichten einzureichen. Die Stadt Kassel ist aufgefordert, gemäß § 43 GVG dem Amtsgericht Kassel 441 Bewerberinnen und Bewerber für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung des Magistrats sowie der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 8. Mai 2023 die Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 behandeln.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister